

Rf. II/ Käm

**Stelle 22031, Sachgebietsleitung Abgaben/ Steuerverwaltung, BGr A13 hD
Neubewertung der Stelle**

Stellenbewertung :

Die Stellenbeschreibung vom 06.10.2004 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
1.	Festsetzung und Erhebung von Abgaben	65 %
1.1	Überwachung der Grundsätze im Zusammenhang mit der Festsetzung und Erhebung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, sonstiger Steuern sowie der Hausgebühren bei der Stadt Fürth	
1.2	Erarbeitung und Stellungnahme vor/ zu Satzungen und Satzungsänderungen zur Erhebung von Abgaben der Stadt Fürth	
1.3	Bearbeitung von schwierigen Stundungs- und Erlassanträgen, Niederschlagungen, Rechtsbehelfen und Klageverfahren.	
1.4	Überwachung der Grundsätze bei Stundung, Niederschlagung und Erlass der von der Stadt Fürth festgesetzten Abgaben.	
1.5	Festlegung von Grundätzen bei der Organisation der finanzamtlichen Außenprüfungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Stadt Nürnberg)	
2.	Stadt als Steuerschuldnerin	30 %
2.1	Beratung der Dienststellen in steuerlichen Fragen	
2.2	Überwachung der ordnungsgemäßen Berechnung und Abführung der von der Stadt Fürth zu leistenden Steuern (ohne Lohnsteuer im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung für städt. Mitarbeiter)	
2.3	Führen von Verhandlungen mit den Finanzbehörden und Steuerberatern in grundsätzlichen Angelegenheiten.	
3.	Sonstige Aufgaben	5 %
3.1	Durchführung von Berechnungen für Zwecke des Finanzausgleichs, Überprüfung von Steuerkraftzahlen	
3.2	Koordination und Pflege des für Zwecke der Wirtschaftspolitik der Stadt notwendigen Grundlagenmaterials (z.B. Gewerbesteueranalyse)	

Stellungnahme des POA:

Die Stelle wird im Stellenplan mit BGr A13 hD geführt.

Der Stellenwert wurde im damaligen Umorganisationskonzept der Kämmerei mit Stadtratsbeschluss vom 07.06.2000 so festgelegt und wurde untrennbar bzw. als zwangsläufige Folge mit einem Stellentausch der Inhaber der Stellen 20 012 und 20 031 verbunden.

Die Stelle erfährt jetzt folgende inhaltliche Veränderungen:

- a) Die Zuständigkeiten für die Ermittlung von Bewertungsgrundlagen für die Vermögenssteuer wurden nicht – wie damals angenommen - verändert.
- b) Die DV-Umstellung der Abgabenveranlagung ist abgeschlossen.
- c) Teile von Aufgaben, die mit der Prüfung von Gewerbesteuererlegungen verbunden sind, werden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit von der Stadt Nürnberg übernommen.

In einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung des sich nunmehr ergebenden Stellenprofils, muss die Stelle wieder auf den ursprünglichen, d.h. den Stellenwert BGr A12, der vor der Käm-Umorganisation gegolten hat, zurückgeführt werden.

Eine Neubewertung (vgl. analytische Dienstpostenbewertung) ergibt BGr A12.